



Grund- und Gemeinschaftsschule  
mit Oberstufe i.E.

Liebe Eltern der Caspar- Voght- Schule,

Schulweg 2-4  
25462 Rellingen  
Tel: 04101-564-5000  
Fax:04101-564-580

cvs.rellingen@schule.landsh.de  
www.caspar-voght-schule.de

Rellingen, 23.08.2020

Am Sonnabendnachmittag, den 22.08. erreichte die Schule eine weitere Mail mit Weisungen aus dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur. Den Inhalt dieser Mail konnte ich in meinem letzten Elternbrief für die KW 35 noch nicht berücksichtigen. Aus diesem Grund erhalten Sie hiermit eine Ergänzung:

In meinem Elternbrief von Freitag, dem 21.08. bin ich auf das Thema Mund- Nase- Bedeckung (MNB) in Zusammenhang mit der Schule eingegangen. Den Text dazu finden Sie unten als Erinnerung:

*Zunächst einmal zu dem Thema „Mund- Nase- Bedeckung“ (MNB): Wie Sie den Medien entnehmen konnten, hat sich die Landesregierung nun doch dazu entschlossen, in den Schulen das Tragen einer Mund- Nase- Bedeckung (MNB) verbindlich vorzuschreiben, solange die Schülerinnen und Schüler nicht an ihrem Platz im Klassenraum sitzen. Damit bestätigt sich, dass unsere Entscheidung zu Beginn der Unterrichtszeit eine gute gewesen ist, weil sich für uns nun nichts ändert. In der Grundschule können die Kinder weiterhin ihre MNB abnehmen, wenn sie sich in ihrem Pausenbereich befinden.*

*Bitte weisen Sie ihre Kinder auch weiterhin darauf hin, dass das Tragen einer MNB, das Abstandhalten und das Einhalten der Hygieneregeln der einzige wirksame Schutz gegen Infektionen ist. Ein Verstoß dagegen wird von nun an allerdings als Regelverstoß gesehen und entsprechend geahndet. Hier haben wir demnächst entsprechende „Merkzettel“ parat, die Kinder, welche die Regeln nicht einhalten, zur Einsicht in ihr Fehlverhalten bringen sollen.*

*Die Hygienepläne der Schule können Sie jetzt auf der Homepage einsehen.*

Ergänzend dazu teile ich Ihnen hiermit folgendes mit:  
Laut Corona- Bekämpfungsverordnung gilt nun auch folgendes:

**(2) Auf Schulwegen zwischen Bus- oder Bahnhaltestellen und der Schule** haben Schülerinnen und Schüler eine Mund-Nasen-Bedeckung nach Maßgabe von § 2 Absatz 5 zu tragen. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler vor Vollendung des sechsten Lebensjahres. *(Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht, soweit zu Schülerinnen und Schülern außerhalb der eigenen Kohorte und des eigenen Haushalts ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.)*

Da Sie selbst die Situation in den Schulbussen als zu eng beschrieben haben, bitte ich Sie auf Ihre Kinder dahingehend einzuwirken, dass diese grundsätzlich auf dem Weg von zu Hause bis in die Schule eine MNB tragen.

Weiterhin weise ich darauf hin, dass die Schule mittlerweile ermächtigt ist, bei Nichtbeachtung der Pflicht zum Tragen einer MNB (und dazu gehört jetzt eben auch der Weg von der Bushaltestelle bis zum Schulgelände), nach §25 des Schulgesetzes Ordnungsmaßnahmen zu verhängen.

Dies werden wir selbstverständlich erst nach Ausschöpfen aller pädagogischer Maßnahmen durchsetzen, dennoch halte ich es für wichtig Sie (und ihre Kinder) auch über diesen Sachverhalt aufzuklären.

Den gesamten Verordnungstext finden Sie hier:  
[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/200822\\_Corona-Bekaempfungsverordnung.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/200822_Corona-Bekaempfungsverordnung.html).

Ich danke an dieser Stelle einmal mehr für Ihre Kooperation und Ihr Verständnis,  
mit freundlichen Grüßen,

J. Kähler und M. Bruhn